

WICHTIGE ERHALTUNGSZIELE UND -MAßNAHMEN

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großflächigen, durch das weitgehende Fehlen von Gehölzen gekennzeichneten und weithin überblickbaren Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter

Offenlandlebensräume mit Steppencharakter sind Lebensräume des Ziesels, der Großtrappe, aber auch diverser (Groß)-Greifvögel.

... Sandlebensräume bzw. Sand- und Steppenrasen in ihrer vegetationsökologischen Bandbreite und in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien

Das Marchfeld hat sich während der letzten Jahrhunderte infolge anthropogener Eingriffe massiv verändert. Waren offene oder vegetationsarme Sandflächen noch Anfang des 20. Jahrhunderts im Marchfeld großräumig ausgebildet, so reduzierte sich ihre Fläche in der Zwischenzeit durch umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen erheblich. Die Sandlebensräume sind äußerst dynamische Lebensräume, die sich in unseren Breiten von einem Pionierstadium in Richtung Wald als Endstadium entwickeln. Der Wind verlangsamt diesen Prozess deutlich, indem er das Sediment stetig umbildet. In den Sandgebieten des Marchfeldes wurde jedoch die Windgeschwindigkeit durch ein engmaschiges Netz von Windschutzanlagen vermindert. Eine Folge davon ist, dass die Bodenerosion durch Wind verhindert wird und die Sukzession der Sandrasen rasch voranschreitet. Heute zählen die charakteristischen Sandrasen zu den bedrohtesten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Sandrasen und Steppenrasen beherbergen viele Lebensraumspezialisten, die in den Roten Listen unter den Kategorien „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ geführt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es deshalb ein vordringliches Ziel, die verbliebenen Restflächen zu erhalten und zu entwickeln.

... möglichst störungsfreien Brut- und Nahrungsflächen für die Großtrappen

Im Wesentlichen bedeutet dies eine ausreichende Anzahl an Stilllegungs- bzw. Brachflächen sowohl für die Großtrappe als auch für diverse Greifvogelarten.

... trocken-steinigen, lückig bewachsenen Ackerbrachen in den schotterterrassengeprägten Landschaftsteilen

Das Vorhandensein eines Mosaiks aus steinig-lückigen Ackerbrachen ist für die Vogelarten Triel und Brachpieper wichtig.

... Wacholderbeständen ohne (Fremd)-Gehölze

Größere Wacholderbestände sind im Gebiet nur im Bereich der Naturschutzgebiete „Wacholderheide Obersiebenbrunn“, „Weikendorfer Remise“, „Sandberge Oberweiden“ und im Bereich von Schönfeld ausgebildet. Da die Gebiete über viele Jahre nicht mehr gepflegt

wurden, haben sich Robinie, Götterbaum und Rot-Föhre ausgebreitet. Im Rahmen des LIFE-Projektes „Pannonische Sanddünen“ konnten umfangreiche Pflegemaßnahmen zum Schutz der Wacholderbestände umgesetzt werden. Einige Gebiete wurden wieder beweidet, so dass aufkommende Gehölze mit Ausnahme des Wacholders verdrängt werden.

... naturnahen Zonen an den Dorfrändern mit einem hohen Obst- bzw. Nussbaumanteil

Zielschutzobjekt ist der Blutspecht.

... frühen, offenen Sukzessionsstadien in abgebauten, möglichst störungsfreien Schottergruben als Brutlebensräume

Wesentliche Brutlebensräume der sehr seltenen Vogelarten Triel und Brachpieper liegen in den abgebauten Schottergruben des Gebietes.

... einer extensiven Landwirtschaft mit abwechslungsreicher Fruchtfolge

Dieses Erhaltungsziel ist vor allem für die Großtrappe vorrangig, dient aber auch zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Vogelarten, darunter vor allem Sperbergrasmücke, Neuntöter und Blutspecht.

... lichten, aufgelockerten Kiefern-wäldern in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen

Halboffene Waldbestände bieten günstige Lebensräume für Vogelarten wie den Ziegenmelker.

... an Sonderstrukturen wie Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, breite, unbehandelte Ackerraine in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen

Die reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer großen Anzahl an Sonderstrukturen in den östlichen Gebietsteilen ist ein wichtiger Lebensraum für viele Naturschutz-Zielarten wie den Ziegenmelker.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Beibehaltung des weithin offenen Landschaftscharakters (d. h. keine Planung und Auspflanzung von Windschutzanlagen und anderer linearer Gehölze)
- Extensive Beweidung oder räumlich und zeitlich differenzierte Mahd von Wacholderbeständen sowie Entfernung von invasiven Gehölzen (v. a. Robinie, Götterbaum und Rot-Föhre)
- Schaffung von Pionierstadien durch mechanisches Offenhalten kleinerer Flächen mittels Bodenabtrag
- Verringerung einer allenfalls vorhandenen Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“) durch pflegende Eingriffe (Mahd, Häckseln, Beweidung)
- Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft (Fruchtfolge, Reduktion des Biozid- und Düngemittelsatzes) in aktuellen und potenziellen Brutgebieten des Triels und der Großtrappe, aus der ein hoher Brachflächenanteil resultiert
- Erhaltung und Entwicklung einer „trielgerechten“ Nachnutzung von Schottergruben (Offenhalten und Niedrighalten der Vegetation, kein Verfüllen der Gruben mit diversen Materialien, keine Nachnutzung als Acker, Forst, Badeteich, Motocrossbahn usw.)

- Falls erforderlich Lenkung von Freizeitaktivitäten in ehemaligen bzw. abgebauten Schottergruben
- Durchführung von (Wieder) Vernäs--sungsprojekten in Senken (v. a. in feuchtegetönten Ackerbaugebieten) zur Schaffung von neuen Feuchtbrachen zur Erweiterung des Brutplatzangebotes u. a. für die Wiesenweihe
- Berücksichtigung von Wiesenweihenbruten in Äckern (Horstsicherung, Verschiebung des Erntetermins auf speziell festzulegenden Flächen rund um das Nest auf die Zeit nach dem Flüggewerden der Jungvögel)
- Falls erforderlich Auspflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Siedlungs- bzw. Dorfrandgebieten u. a. für den Blutspecht